

WER IST FÜR WAS ZUSTÄNDIG?

Wird ein Rattenbefall auf privaten Grundstücken bemerkt, muss die Bekämpfung eigenverantwortlich durchgeführt werden. Grundstückseigentümer/ Hausverwaltungen sind für die Schädlingsbekämpfung verantwortlich und tragen auch die Kosten. Bei starkem Befall oder sofern mehrere benachbarte Grundstücke betroffen sind, sollte ein professioneller Schädlingsbekämpfer einbezogen werden.

Um einen Rattenbefall im Kanalnetz kümmern sich die Stadtwerke. Das Kanalnetz wird regelmäßig gespült. Bei Bedarf werden seitens der Stadtwerke geeignete Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet.

Sollte der Schädlingsbefall seine Ursache im gewerblichen Bereich z.B. nicht ordnungsgemäße Lagerung/Entsorgung von Lebensmitteln durch einen Gastronomiebetrieb o.ä. haben, schreitet das Ordnungsamt ein.

WEITERE INFORMATIONEN:



IHRE ANSPRECHPARTNER:

ORDNUNGSAMT:

Rattenbefall im öffentlichen Raum, z.B. auf Spielplätzen, in Grünanlagen etc

Tel. 06561-6001-0

E-Mail: ordnungsamt@stadt.bitburg.de

STADTWERKE:

Rattenbefall im Kanalnetz

Tel. 06561-9508-0

E-Mail: info@stadtwerke-bitburg.de

GESUNDHEITSAMT:

Rattenbefall auf privaten Grundstücken, allg. Beratung

Tel. 06561 – 15 -0

E-Mail: gesundheitsamt@bitburg-pruem.de

RATTENSICHTUNG MELDEN:

Bitte nutzen Sie zur Meldung einer Rattensichtung das Meldeformular „Bürger helfen mit“ auf unserer Homepage www.bitburg.de

Hauptmenü > Service > Bürger helfen mit

HERAUSGEBER: STADT BITBURG, 2023

RATTENBEKÄMPFUNG IN DER STADT BITBURG



Bildnachweis: Anne and Saturnino Miranda auf Pixabay

RATTE GESICHTET? WAS NUN?

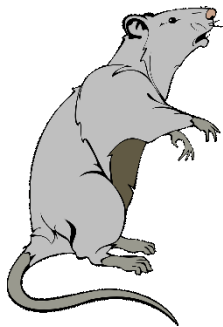
VORBEUGEN UND BEKÄMPFEN



WISSENSWERTES

Mit diesem Flyer möchte Ihnen die Stadt Bitburg wichtige Informationen zum Thema „Ratten“ und vor allem zum richtigen Umgang mit diesen Schadnagern geben. In Deutschland sind nur zwei Rattenarten heimisch geworden: die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) und die Hausratte (*Rattus rattus*).

Rattenbekämpfung gilt immer den Wanderratten. Hausratten sind so selten geworden, dass sie auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten stehen. Ratten sind überaus anpassungsfähig. Sie verfügen über einen ausgeprägten Geruchs- und Gehörsinn. Ratten halten sich als sog. Kulturfolger in der Nähe des Menschen auf.



Bildnachweis: Ciker-Free-Vector-Images auf Pixabay

Wanderratten werden mit ca. 3 Monaten geschlechtsreif. Nach einer Tragezeit von durchschnittlich 23 Tagen werden zwischen 8 und 12 Junge geboren. Da eine weibliche Wanderratte vier bis sieben Würfe pro Jahr haben kann, vermehren sich Wanderratten rasant. Entscheidend für die Entwicklung einer Rattenpopulation sind das vorhandene Nahrungsangebot und geeignete Nistmöglichkeiten. Wanderratten können gut klettern, schwimmen und tauchen. Sie leben in Rudeln und können aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit in unterschiedlichsten Lebensräumen existieren.

VORBEUGENDE MAßNAHMEN

- Werfen Sie unterwegs keine Speisereste weg. Diese gehören in den Hausmüll
- Entsorgen Sie keine Lebensmittel- und Speisereste über die Toilette oder das Spülbecken
- Stellen Sie (verschlossene) Müllsäcke erst am Abholtag auf die Straße
- Halten Sie Ihr Grundstück unbedingt frei von Abfällen oder Sperrmüll, um Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten.
- Füttern Sie Ihre Haustiere im Freien mit Bedacht.
- Vermeiden Sie die ohnehin untersagte Fütterung von Wassergeflügel und Wildtauben
- Verwenden Sie ausschließlich geschlossene Kompostiersysteme und geben Sie nur das in den Komposter, was hineingehört
- Was Hunden, Katzen, Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten. Bewahren Sie größere Futtermengen nur in fest verschließbaren Behältern auf.
- Giftköder können zwar helfen, Ratten zu bekämpfen, wenn aber Abwasserkanal, Kompost oder Müll einen reich gedeckten Tisch bieten, gibt es für die Ratten keinen Grund, die ausgelegten Giftköder zu fressen

SO BEKÄMPFEN SIE RATTEN RICHTIG

EMPFEHLUNG:

Beauftragen Sie einen Experten mit der Rattenbekämpfung!

Die Fachfirmen legen verdeckte Giftköder aus, die die Blutgerinnung der Tiere herabsetzt. Nach mehreren Tagen wirkt das aufgenommene Gift. Die Stellen, an denen Gift ausgelegt wurde, werden durch entsprechende Warnschilder gekennzeichnet. Kinder und Haustiere müssen von diesen Stellen unbedingt ferngehalten werden!

OFFENE AUSLEGUNG VON KÖDERN IST GESETZLICH VERBOTEN, UM MENSCH UND TIER NICHT ZU GEFÄHRDEN!

Nur als zweitbeste Alternative können Sie sich mit den im Handel zu erwerbenden Rattenbekämpfungsmitteln auch selbst helfen. Beachten Sie jedoch unbedingt die Gebrauchsanweisungen und Warnungen auf den Verpackungen.



Bildnachweis: Erich Röthlisberger auf Pixabay